

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der

am Donnerstag, dem 24. April 2014, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses abgehaltenen

23. Öffentlichen Sitzung

des

Gemeinderates

Anwesende:

A) Bürgermeister: Albert Ortig, als Vorsitzender

B) Die Mitglieder des Stadtrates

Vizebürgermeister Dr. Thomas Brückl

Vizebürgermeister Mag. Ernst Reiter

Stadträtin Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner

Stadträtin Gabriele Luschner

Stadtrat Michael Großbözl

Stadtrat Max Gramberger

C) Die Mitglieder des Gemeinderates:

Clemens Mader
Josef Heißbauer
Franz Kaufmann
Christoph Zauner
Marianne Kraxberger
Maria Perndorfer
Barbara Koller
Ing. Andreas Puschmann
Mag. Josef Wimmer
Josef Fuchs
Sabine Straßl
Yasha Kahrer
Rudolf Holzinger
Maria Kirchmayr
Helga Brandstätter
Thomas Dim
NR. Elmar Podgorschek (ab 19:20 Uhr)
Christian Bangerl
Dr. Heinz Lughofer
Thomas Brachtl

Entschuldigt fehlen:

Mag.^a Yvonne Aigner
DI Paul Fischer
Christoph Regl
Michael Steffan
Erich Rohrauer
Sabine Steffan
Angelika Podgorschek
KR Franz Dim
Ingrid Oberwagner
Dr. Christoph Bleckenwegner

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hermann Richter
Nicolas Schoßleitner
Peter Strasser
Peter Prokop
Ulrike Reiter
Walter Reichinger
Nina Kirchttag
Alexander Hirzi
Gerhild Mayr-Bleckenwegner
Barbara Lenglachner

Der Stadtamtsdirektor:

Ing. MMag. Peter Eckkrammer

Die Schriftführerin:

Sabine Haury

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder. Hiervon sind einschließlich der Ersatzmitglieder 37 anwesend. Er ist daher gemäß § 50 der OÖ. GemO 1990 beschlussfähig.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundangelegenheiten | 6 |
| 1.1 Bebauungsplanänderung, Einleitung | 6 |
| 1.1.1 Bebauungsplanänderung im Bereich der Molkereistraße Parz. 498/9, 498/10 und 498/11 - BFI..... | 6 |
| 1.2 Spange Ried 3 | 7 |
| 2. Bauangelegenheiten..... | 11 |
| 2.1 Innenstadtgestaltung Auftragsvergabe Bahnhofstraße 2. Teil (Wohlmayrgasse – Altkatholische Kirche), Eislaufgasse..... | 11 |
| 3. Finanzangelegenheiten..... | 15 |
| 3.1 Sonderförderung für bestimmte Betriebe bei Beenträchtigung des Geschäftsganges aufgrund von primär Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Ried i.I. | 15 |
| 3.2 Vertragsschablonenverordnung (Anpassung Entgelt Obergrenze) | 18 |
| 4. Personalangelegenheiten..... | 19 |
| 4.1 Dienstposten Feuerwehr | 19 |
| 5. Allfälliges - Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990..... | 20 |
| 5.1 Schadensfall Hoher Markt – Wiesner-Zechmeister..... | 20 |
| 5.2 Teillöschungserklärung – EZ 510, Grundbuch Mairhof..... | 21 |
| 5. Allfälliges..... | 22 |

23. GR vom 24.04.2014

Ich eröffne die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüße die Herrn Vizebürgermeister, die Damen und Herren Stadträte sowie die Damen und Herren Gemeinderäte recht herzlich. Ich begrüße die Riederinnen und Rieder, die sich die Zeit nehmen, der heutigen Gemeinderatssitzung zuzuhören, und die Vertreter der Presse.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 einberufen. Die Tagesordnung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern innerhalb der 7-Tage-Frist gemäß § 45 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF zugestellt. Die Abhaltung der Sitzung war überdies durch Anschlag an der öffentlichen Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2014 wurde bereits zugestellt und liegt auch während der heutigen Sitzung auf. Wenn keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Es sind an der heutigen Sitzung einige Mitglieder des Gemeinderates verhindert, wofür folgende Ersatzmitglieder eingeladen wurden, die ich hiermit begrüßen darf:

Von der ÖVP:

Peter Strasser für Christoph Regl
Hermann Richter für Mag.^a Yvonne Aigner
Nicolas Schoßleitner für DI Paul Fischer

Von der SPÖ:

Peter Prokop für Michael Steffan
Ulrike Reiter für Erich Rohrauer
Walter Reichinger für Sabine Steffan

Von der FPÖ:

Nina Kirchtag für Angelika Podgorschek
Alexander Hirzi für KR Franz Dim

Von den Grünen:

Gerhild Mayr-Bleckenwegner für Ingrid Oberwagner
Mag.^a Barbara Lenglachner für Dr. Christoph Bleckenwegner

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gemäß § 46 Abs. 3 bringe ich den Inhalt der vorliegenden Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis und es ist sodann über die Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen:

Schadensfall Hoher Markt – Wiesner-Zechmeister

Im Falle einer Klagseinbringung für die Schadenersatzforderung Wiesner-Zechmeister ist für die Beauftragung der Rechtsvertretung der Stadtgemeinde Ried ein Vorratsbeschluss durch den formell zuständigen Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der dringlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes „Schadensfall Hoher Markt – Wiesner-Zechmeister“ einverstanden sind, wollen

zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Teillöschungserklärung – EZ 510, Grundbuch Mairhof

Die aus dem Grundstück 144/1 neugebildeten Grundstücke 144/4 und 144/5 sind von der 30 kV Doppelleitung Ried – UW Utzenaich nicht betroffen. Eine Teillöschung sollte vorgenommen werden, damit die neugebildeten Grundstücke durch die Dienstbarkeit nicht mehr belastet sind.

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der dringlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes „Teillöschungserklärung – EZ 510, Grundbuch Mairhof“ einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Nachstehender Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt:

3.2 Vertragsschablonenverordnung (Anpassung Entgelt Obergrenze)

Begründung: Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Die Tagesordnung enthält 5 Punkte.

Wir kommen somit zum Punkt 1. der Tagesordnung, „Grundangelegenheiten“.

1. Grundangelegenheiten

1.1 Bebauungsplanänderung, Einleitung

1.1.1 Bebauungsplanänderung im Bereich der Molkereistraße Parz. 498/9, 498/10 und 498/11 - BFI

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, ersucht den Obmann des Bau-, Planungs- und Bauhofausschusses, Herrn Stadtrat Michael Großbözl, um Berichterstattung.

Dieser führt aus:

„Für den o.a. Bereich Molkereistraße Parz. 498/9, 498/10 und 498/11 liegt ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes vor.

Um die Raumausstattung den technischen Anforderungen entsprechend planen und ausführen zu können, sind Raumhöhen über den im Bebauungsplan vorgegebenen $H = 3,50$ m erforderlich. Daher werden für dieses Betriebsbaugebiet die Geschoßanzahl und –höhen herausgenommen und es wird die Baumasse durch eine Traufenhöhe und Baumassenzahl begrenzt.

Die Traufenhöhe wird mit $h = 16,50$ m und die Baumassenzahl wird mit 8,0 begrenzt.

Die Bebauung wird wie das restliche Betriebsbaugebiet mit “S2“ = “sonstige Bauweise ausgehend von der bestehenden Parzellenstruktur offene Bauweise; nach Maßgabe der OÖ. BauO sind solche Bauplätze teilbar oder gekuppelt oder gruppiert oder geschlossen bebaubar.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Einleitung des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens im Bereich der Molkereistraße – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

1. Grundangelegenheiten

1.2 Spange Ried 3

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, ersucht den Obmann des Bau-, Planungs- und Bauhofausschusses, Herrn Stadtrat Michael Großbözl, um Berichterstattung.

Dieser führt aus:

„Von der Abteilung Straßenplanung und Netzausbau wurde für die L 509, Spange 3 eine Trassenempfehlung ausgearbeitet und der Stadtgemeinde Ried i.I. übermittelt.

Von der Abteilung Straßenplanung und Netzausbau wurden fünf Varianten untersucht und die Variante 1 zur Umsetzung empfohlen.

Die Variante 1 beginnt an der L 509 Frankfurter Straße (Spange Ried 2). Die Anbindung im Kreuzungsbereich der L 509/509a ist mittels Kreisverkehr vorgesehen. Die Trasse verläuft anschließend mit der Steigung von 2,5 bis 3,5 % in Dammlage am Gemeindegebiet von Neuhofen in östlicher Richtung in einem Linksbogen und quert den Baumbach. Etwa 90 Meter nach der Bachquerung wird das Gemeindegebiet von Ried erreicht. Im weiteren Verlauf werden 2 landwirtschaftliche Betriebe mittels Rechtsbogen in einem Abstand von etwa 50 bis 80 Meter im Norden umfahren. Bei Proj.km 0,650 befindet sich der Hochpunkt der Trasse.

In weiterer Folge umfährt die Trasse in leichter Dammlage und einem Gefälle von 1,5 – 2,5 % bei Proj.km 1,1 in einem Abstand von ca. 30 Metern ein weiteres landwirtschaftliches Anwesen im Norden. Auf eine Länge von etwa 600 Metern verläuft die Trasse im Nahbereich der Gemeindegrenze. Damit entspricht sie im Wesentlichen der im Flächenwidmungsplan der Stadt Ried als öffentliches Gut ausgewiesenen Flächen, wobei im Bereich der landwirtschaftlichen Objekte Abrückungen vorgesehen sind. Daran anschließend führt die Trasse im Linksbogen im Nahbereich eines Privatweges bis zum Anschluss an die B 143 Hausruckstraße im Bereich Wegleiten bei B 143 km 16,33. Auch hier ist, wie am Baulosbeginn, die Anbindung an den Bestand der B 143 mittels Kreisverkehr vorgesehen.

Der Gemeinderat der Stadt Ried i.I. ersucht das Land OÖ, Abteilung Straßenplanung und Netzausbau, die Trassenverordnung für die Spange Ried 3 auf Basis der Trassenempfehlung vom März 2014 zu beauftragen.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

Gemeinderat Rudolf Holzinger erinnert an den vor drei Jahren mehrstimmig – ohne die Stimmen der SPÖ - im Gemeinderat beschlossenen Grundsatzbeschluss zur Spange 3. Schon damals habe die SPÖ Bedenken gegen die Trassenführung und zur generellen Sinnhaftigkeit dieser Spangenföhrung geäußert. Er zitiert den damaligen Beschluss:
*„Die Anbindung an die Eberschwanger Straße erfolgt erst nach der Bahnunterföhrung, damit wird die „alte“ Eberschwanger Straße zu einer Sackgasse und erföhrt dadurch definitiv eine Verkehrsberuhigung und Verkehrsentlastung.
Wir legen uns darauf fest, dass es nicht zu irgendwelchen Umwidmungen kommt.
Bestmögliche Lärmschutzmaßnahmen für die Anrainer werden sofort in Verbindung mit dem Bau erstellt.“* und stellt fest, dass mit der jetzigen Variante die Bahnunterföhrung

vom Tisch ist und konkrete Lärmschutzmaßnahmen nicht in Sicht sind. Daher werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Gemeinderat Rudolf Holzinger kritisiert weiters, dass sie von der geplanten Trassenführung aus den Medien erfahren mussten und keine Vorbehandlung im Verkehrsausschuss erfolgt ist.

Der Verkehr nach Eberschwang gehe nach Aussage von Experten massiv zurück. Er bezweifle daher ein neu vorliegendes Gutachten, das von 6.220 Fahrzeugen jährlich spricht, was einer 50 %igen Erhöhung des Verkehrsaufkommens entspräche im Vergleich zum Gutachten von DI Wenny mit 3.245 Kfz. Ein derartiges Mehraufkommen in der Eberschwanger Straße innerhalb kurzer Zeit sei für ihn nicht vorstellbar.

Gemeinderätin-Ersatz Mag.^a Barbara Lenglachner erläutert die Position der GRÜNEN, die sich trotz der kurzen Vorbereitungszeit in intensiven Diskussionen und im Abwägen des Für und Wider mit dem Thema auseinander gesetzt haben und die Abstimmung letztendlich fraktionsintern freigestellt haben. Sie fragt an, ob mit den betroffenen Grundeigentümer/innen Vorgespräche geführt worden seien oder ob diese ebenso überfallsartig von der nun plötzlich aufgetauchten Variante der Spange 3 aus den Medien erfahren mussten. Für die Spange 3 als 1,5 km lange Verbindungsstrecke spreche die Innenstadtentlastung, obwohl sie die genannte Zahl von 24 % anzweifle. Die Anwohner der Claudistraße, Bahnhofstraße etc. seien derzeit intensiv belastet. Natürlich spiele auch das zukünftige Verkehrsaufkommen durch das Einkaufszentrum eine Rolle. Mit dem in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Verkehrskonzept NEU, der Gestaltung und Möblierung von Begegnungszonen werde es mehr Lebensqualität und eine Verkehrsentlastung in der Innenstadt geben. Wermutstropfen sei hier lediglich, dass dies in der Peter-Rosegger-Straße zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen werde. Sie ersuche um weitere intensive Bemühungen zur Verkehrsberuhigung und vor allem um Einbindung der von der Spange 3 betroffenen Anrainer/innen und Grundstückseigentümer/innen in Planung und Gespräche sowie um bestmögliche Maßnahmen zur Lärmentlastung.

Vizebürgermeister Mag. Ernst Reiter erinnert daran, dass sich die FPÖ vor drei Jahren unter den Prämissen des Anrainerschutzes und des Umwidmungsverbots in Betriebsbau- gebiet für die Spange 3 ausgesprochen habe, weil ein Großteil des Verkehrsaufkommens aus dem Zentrum abgeleitet werden könne. Die Bedingungen seiner Fraktion seien mit der Variante 1 erfüllt. Keine Zustimmung würde die Variante blau finden, da diese in unmittelbarer Nähe der Anrainer vorbeiführe. Die zu erwartende Verkehrszunahme durch das Einkaufszentrum könne mit der gewählten Trassenführung unter größtmöglicher Schonung des Stadtkerns und der Anrainer abgefedert werden.

Gemeinderat Rudolf Holzinger wiederholt, dass das Verkehrsaufkommen Richtung Eberschwang weniger und die Spange 3 nicht mehr gebraucht werde. Auch wenn die Finanzierung vom Land erfolge, handle es sich trotzdem um Steuergelder. Er verstehe nicht, warum man nicht die Variante mit einer Kreuzung in Eberschwang näher überprüft habe.

Stadtrat Max Gramberger moniert die überfallsartige Ansetzung der heutigen Sitzung und die Nichteinbindung des Verkehrsausschusses zur Spange 3. Der jetzige Entwurf sehe anders aus als gefordert. Er zitiert einen Satz aus dem Verkehrskonzept 2008 des Landes Oberösterreich, der bei Straßenprojekten vollmundig die Einbeziehung aller betroffenen Grundeigentümer/innen und Anrainer/innen von der ersten Stunde an verspricht. Stadtrat Gramberger wünsche sich für Ried von der Politik die gleichen Ambitionen, bezweifelt aber, ob das Land im Falle der Spange 3 den eigenen Vorgaben entsprochen habe.

Die anvisierte 24 %ige Entlastung halte er für eine gewagte Formulierung, ja in Wahrheit sei das ein ausgemachter Blödsinn.

Er kritisiert, dass weitere Varianten, zum Beispiel entlang der Bahn oder über die Molkereistraße, gar nicht geprüft worden seien. Weiters würde mit der jetzigen Beschilderung Richtung Vöcklabruck der Verkehr völlig unnötig mitten durch die Stadt geleitet, dies halte er für verbesserungswürdig und in Folge tatsächlich verkehrsentlastend.

Im Gutachten vermisst er Basiszahlen als Grundlage für Berechnungen. Er halte die Errichtung der Spange 3 für ein relativ phantasieloses Investieren in eine Infrastruktur ausschließlich für den PKW-Verkehr, während Projekte für den öffentlichen Verkehr, wie die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innviertel, jahrelang verschoben werden. Er fühle sich da als Innviertler schon benachteiligt und fände Investitionen in diesem Bereich wesentlich sinnvoller und innovativer.

Gemeinderat Thomas Dim hält die Errichtung der Spange 3 zur Entlastung der Innenstadt für zwingend notwendig. Eine Prüfung weiterer Varianten, speziell die von Stadtrat Gramberger vorgeschlagenen, ergäbe keinen Sinn, da es ja mit freiem Auge sichtbar sei, dass die Molkereistraße zu kurvig sei und bei der Bahntrasse ein Haus im Weg stehe. Er kritisiert jene Bauträger, die den Wohnungskäufern eine Idylle im Grünen vorgaukeln und die geplante Errichtung der Spange 3 verschweigen.

Stadtrat Max Gramberger erwidert, dass es trotz des im Wege stehenden Hauses entlang der Bahntrasse Alternativen gebe, wie etwa die Gleisauflassung entlang des Lagerhauses. Er sieht hier durchaus Möglichkeiten.

Gemeinderat Dr. Heinz Lughofer hält eine Trassenführung vor allem auf der Strecke nach dem Bahnhof für unmöglich.

Gemeinderat Rudolf Holzinger erinnert daran, dass man immer mit der unbedingt nötigen Anbindung an die Spange 3 für die Firma Schenker und die daraus resultierende Verkehrsentlastung argumentiert habe. Auf seine Frage, ob die Firma Schenker nun die Anbindung bekomme, erhält er keine Antwort.

Bürgermeister Albert Ortig verweist auf Diskussionen auch in seiner Fraktion. Ein Wermutstropfen sei sicher die Verkehrsführung vom Strnad-Eck bis zum Bahnübergang. Langfristig soll hier als zweiter Teil die Verlegung der B 143 und die Bahnunterführung kommen. Zumindest führe die Entlastung der Innenstadt durch die Spange 3 zu keiner Mehrbelastung der Eberschwanger Straße. Vor der Trassenempfehlung wurden selbstverständlich mehrere Varianten geprüft, in die Entscheidung sind auch ökonomische Aspekte eingeflossen.

Es mache Sinn, den ersten Teil der Spange 3, Variante 1, zu beantragen, damit die innerstädtische Entlastung erfolgen kann. Das Einkaufszentrum in der Innenstadt zu errichten statt auf der grünen Wiese bedeute hinsichtlich des Verkehrsaufkommens eine große Herausforderung. Der Verkehr könne keinesfalls alleine über die Innenstadt abgeführt werden. Es gäbe keine Alternative zur Spange 3 in der gewählten Variante. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen seien jedoch ein Trostpflaster für die Anrainer der Eberschwanger Straße vom Strnad-Eck bis zum Bahnübergang. Der zweite Teil werde sobald wie möglich in Angriff genommen werden, er verspricht, hier nicht locker zu lassen. Auch beim Verkehrskonzept Innviertel habe man mit der ÖBB-Spinne Ried erste Verbesserungen erreicht, in einem zweiten Schritt werde man ebenfalls weitere Maßnahmen umsetzen können. Eine verbesserte Beschilderung Richtung Vöcklabruck wird zusätzlich eine Verkehrsentlastung bringen.

23. GR vom 24.04.2014

Von den anwesenden Zuhörern richtet Herr Doppler als Sprecher der Bewohner/innen der 27 Reihenhäuser in der Itzingerstraße die Frage an Herrn Bürgermeister Ortig, wie und wo die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen erfolgen solle. Er ersucht inständig um Einbindung und Information der Anrainer/innen hinsichtlich der Straßenführung und des Immissionsschutzes durch die Fachabteilung des Landes.

Bürgermeister Albert Ortig verspricht, sich sofort beim Land dafür einzusetzen, dass eine Präsentation und Diskussion für und mit den Anrainer/innen stattfindet, damit deren Schutz und Interessen so weit als möglich gewahrt werden können.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, folgenden

A n t r a g :

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die damit einverstanden sind, dass das Land OÖ, Abteilung Straßenplanung und Netzausbau ersucht wird, die Trassenverordnung für die Spange Ried 3 auf Basis der Trassenempfehlung vom März 2014 zu beauftragen, – wie vom Berichterstatter vorgetragen – wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die mehrstimmige Annahme des Antrages

(10 Gegenstimmen: 8 SPÖ, 2 GRÜNE: Max Gramberger, Thomas Brachtl).

2. Bauangelegenheiten

2.1 Innenstadtgestaltung Auftragsvergabe Bahnhofstraße 2. Teil (Wohlmayrgasse – Altkatholische Kirche), Eislaufgasse

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, ersucht den Obmann des Bau-, Planungs- und Bauhofausschusses, Herrn Stadtrat Michael Großbözl, um Berichterstattung.

Dieser führt aus:

„Um die Innenstadterneuerung termingerecht fertigstellen zu können, ist es erforderlich, die Arbeiten für die Pflasterarbeiten Eislaufgasse und Verlängerung Bahnhofstraße zu vergeben.

Die Kalkulation wurde auf Preisbasis der Ausschreibung des Billigstbieters der Fa. Strabag AG zum Bauvorhaben Wohlmayrgasse, Dr.-Th.- Senn-Straße, Nagelschmiedgasse durchgeführt.

Die Vergabevorschläge wurden vom Büro TBV Niedermayr GmbH ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat vorgelegt.

|  TBV <i>Niedermayr GmbH</i> | |  MITGLIED DES FACHVERBANDES | |  MITGLIED FORUM QUALITÄTSPFLASTER | |
|--|--|--|--|--|---------------------------|
| Technisches Büro für Baumanagement im Verkehrswesen | | Beratung | | Ausschreibung | |
| | | Bauaufsicht | | Bau KG | |
| | | Gutachten | | | |
| GZ: 13.1001 | | | | Datum: 23.04.2014 | |
| Bearbeiter: Hr. Niedermayr | | | | Seite: 1 | |
| Oberflächengestaltung Ried | | | | | |
| "Verlängerung Bahnhofstraße" | | | | | |
| VERGABEVORSCHLAG | | | | | |
| Baufirma | | | | | |
| WEST-ASPHALT Straßenbaugesellschaft m.b.H. Mitterfeldstraße 7 4600 Wels | | | | | |
| Die Kalkulation wurde auf Preisbasis der Ausschreibung des Billigstbieters der Firma Strabag AG zum Bauvorhaben "Wohlmayrgasse, Dr.-Thomas-Sennstraße, Nagelschmiedgasse" durchgeführt. | | | | | |
| VERLÄNGERUNG BAHNHOFSTRASSE | | | | | |
| | | | | | 1000 m² |
| BAUSUMME netto | | | | 365.000,00 € | |
| 20 % Mwst. | | | | 73.000,00 € | |
| GESAMTBAUSUMME brutto | | | | 438.000,00 € | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--|------------------------|--|---|--|---|--|
|  TBV | | Niedermayr GmbH | |  | |  | |
| Technisches Büro für Baumanagement im Verkehrswesen | | | | Beratung • Ausschreibung • Bauaufsicht • Bau KG • Gutachten | | | |
| GZ: 13.1001 | | | | Datum: 23.04.2014 | | | |
| Bearbeiter: Hr. Niedermayr | | | | | | Seite: 1 | |
| Oberflächengestaltung Ried | | | | | | | |
| "Eislaufgasse" | | | | | | | |
| VERGABEVORSCHLAG | | | | | | | |
| Baufirma | | | | | | | |
| WEST-ASPHALT Straßenbaugesellschaft m.b.H. Mitterfeldstraße 7 4600 Wels | | | | | | | |
| Die Kalkulation wurde auf Preisbasis der Ausschreibung des Billigstbieters der Firma Strabag AG zum Bauvorhaben "Wohlmayrgasse, Dr.-Thomas-Sennstraße, Nagelschmiedgasse" durchgeführt. | | | | | | | |
| EISLAUFGASSE | | | | | | | |
| | | | | | | 650 m² | |
| BAUSUMME netto | | | | | | 240.000,00 € | |
| 20 % Mwst. | | | | | | 48.000,00 € | |
| GESAMTBAUSUMME brutto | | | | | | 288.000,00 € | |

Die Bedeckung ist im beschlossenen Gesamtrahmen Projekt „Umfeldgestaltung und Innenstadterneuerung“ gegeben.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit den Auftragsvergaben Innenstadtgestaltung Verlängerung Bahnhofstraße mit einer Bausumme brutto von 438.000,00 Euro und Eislaufgasse mit einer Bausumme brutto von 288.000,00 Euro an die Fa. West-Asphalt Straßenbaugesellschaft mbH, Bedeckung Projekt „Umfeldgestaltung und Innenstadt-erneuerung“ a.o. Haushalt – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

3. Finanzangelegenheiten

3.1 Sonderförderung für bestimmte Betriebe bei Beeinträchtigung des Geschäftsganges aufgrund von primär Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Ried i.l.

Der Vorsitzende und Obmann des Finanzausschusses, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Im Zusammenhang mit der Erschließung des Einkaufszentrums und der Oberflächengestaltung sowie vorbereitender Infrastrukturmaßnahmen, zB Geothermie, Wasserleitungs- und Kanalbauten, in der Innenstadt ist es bei anrainenden Unternehmen, insbesondere Kundenbetriebe, zB Gastronomie, Handel, Gewerbe, nach Mitteilung der Wirtschaftskammer zu beträchtlichen Umsatzrückgängen (durchschnittlich 15 bis 20 %, in Einzelfällen bis zu 70 %) gekommen.

Die Wirtschaftskammer hat daher die Stadtgemeinde Ried im Innkreis ersucht, eine zeitlich befristete Sonderförderung für durch die Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigte Firmen – analog dem Linzer Fördermodell – einzuführen.

Amtswegig wurde ein Fördermodell erarbeitet, das ab nachweisbaren Umsatzeinbrüchen von 15 % eine Fördermöglichkeit vorsieht. Die maximale Förderhöhe beträgt insgesamt 6.000 Euro, die bei einem jährlichen Umsatzeinbruch von 50 % zum Tragen kommen. Die weiteren Fördersätze sind:

40 bis 49,99 % Umsatzeinbuße – 80 % Förderung = 4.800 Euro;
30 bis 39,99 % Umsatzeinbuße – 60 % Förderung = 3.600 Euro;
20 bis 29,99 % Umsatzeinbuße – 40 % Förderung = 2.400 Euro;
15 bis 19,99 % Umsatzeinbuße – 30 % Förderung = 1.800 Euro.

Aufgrund der Kommunalsteuererklärungen wurden ca. 55 Betriebe **im unmittelbar betroffenen** Bereich erhoben, womit sich eine **jährliche** Fördersumme für die Jahre 2013 rückwirkend, 2014 aktuell und 2015 zukünftig von rund 99.000 bis 132.000 Euro ergeben wird (Berechnung auf Basis der von der Wirtschaftskammer durchschnittlich angegebenen Umsatzeinbrüche 15 – 20 %).

Das bedeutet eine Gesamtfördersumme (ca. 300.000,-- bis 400.000,-- Euro) auf die Bauzeitzone von 3 Jahren.

Amtswegig wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ausweitung der Förderung auf nicht unmittelbar angrenzende Betriebe oder höheren Umsatzrückgängen, das Fördervolumen beträchtlich höher sein kann und der finanzielle Bedarf nicht abgeschätzt werden kann.

Der Umsatzeinbruch ist unter Nachweis der Umsätze der letzten drei Jahre vor dem Förderungszeitraum (Straßenbaumaßnahmen) in Bezug zum betroffenen Zeitraum zu belegen (Jahresabschlüsse – Bilanzen bzw. Einnahmen- und Ausgaben-rechnungen der relevanten Jahre bzw. Jahresumsatzsteuererklärungen).

Um auch sicherzustellen, dass die wirtschaftlich Hauptbetroffenen nämlich die Kleinst- und Kleinunternehmen mit Verkaufsladen (Kundenverkehr, Einzelhandel- oder Gastgewerbebetriebe im Stadtgebiet von Ried) in den Genuss der Förderung kommen, wurden folgende Förderungsrichtlinien erarbeitet.

| Schwerpunktprogramm der Stadt Ried Sonderförderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------|--------|----------------------|---------------|------|---------|----------------|-----|---------|----------------|-----|---------|----------------|-----|---------|----------------|-----|---------|--|--|
| Zielbereich | Innenstadt Ried | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bereich | Wirtschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fördergegenstand | Sonderförderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Beeinträchtigung des Geschäftsganges auf Grund von Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des EKZ (Oberflächengestaltung inkl. Infrastrukturleistungen wie Geothermie, Kanal und Wasser) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderform | Förderzuschuss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderklassifizierung | De-minimis-Förderung laut jeweils gültiger Verordnung der EU | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielgruppe | Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen mit Verkaufsladen (Kundenverkehr), Einzelhandel oder Gastgewerbe im Stadtgebiet von Ried i. I. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kleinstunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte im Vollzeitäquivalent deren Jahresumsatz € 2 Mio. nicht überschreitet | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kleinunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte im Vollzeitäquivalent deren Jahresumsatz € 10 Mio. nicht überschreitet (ausgenommen Betriebe in einer Konzernstruktur zB Filialisten etc.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dauer | 2013 - 2015 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dotierung | Laut haushalterisch zur Verfügung stehenden Mittel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderziel | Finanzielle Hilfe für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen zur Überbrückung von Umsatzeinbrüchen auf Grund von Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des EKZ (Oberflächengestaltung inkl. Infrastrukturleistungen wie Geothermie, Kanal und Wasser) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einreichtermin | Bis Ende des Folgejahres der Geschäftsbeeinträchtigung bzw. Ende der Baumaßnahme | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einreichsstelle | Stadtamt Ried im Innkreis Abteilung Finanzverwaltung 4910 Ried im Innkreis Hauptplatz 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Antragsformular | Stadt Ried - Sonderförderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hinweise zur Antragstellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Voraussetzung | Aufrechte Gewerbeberechtigung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nachweis Geschäftsbeeinträchtigung | Umsatzeinbrüche ab 15% im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Baumaßnahme | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderbar | Förderbar sind Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen in der Innenstadt von Ried. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderhierarchie | Förderungen anderer Förderstellen des Bundes sowie des Landes OÖ sind gemäß Förderhierarchie vorher zu beantragen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderbasis | Existenzbedrohender Umsatzrückgang eines bestehenden Unternehmens | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Umsatzeinbruch</th> <th>Anteil</th> <th>Fördersumme pro Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>50% oder mehr</td> <td>100%</td> <td>6.000 €</td> </tr> <tr> <td>40% bis 49,99%</td> <td>80%</td> <td>4.800 €</td> </tr> <tr> <td>30% bis 39,99%</td> <td>60%</td> <td>3.600 €</td> </tr> <tr> <td>20% bis 29,99%</td> <td>40%</td> <td>2.400 €</td> </tr> <tr> <td>15% bis 19,99%</td> <td>30%</td> <td>1.800 €</td> </tr> </tbody> </table> | Umsatzeinbruch | Anteil | Fördersumme pro Jahr | 50% oder mehr | 100% | 6.000 € | 40% bis 49,99% | 80% | 4.800 € | 30% bis 39,99% | 60% | 3.600 € | 20% bis 29,99% | 40% | 2.400 € | 15% bis 19,99% | 30% | 1.800 € | | |
| Umsatzeinbruch | Anteil | Fördersumme pro Jahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50% oder mehr | 100% | 6.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40% bis 49,99% | 80% | 4.800 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30% bis 39,99% | 60% | 3.600 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20% bis 29,99% | 40% | 2.400 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15% bis 19,99% | 30% | 1.800 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Förderung | Erfolgt in Form eines Förderzuschusses. Die maximale Höhe (= 100%) beträgt € 6.000,- pro Jahr Bereits gewährte Förderungen anderer Förderstellen werden bei der Förderbemessung berücksichtigt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ablauf | Der/die FörderungswerberIn stellte einen Antrag mit unten angeführten Unterlagen an die Stadtgemeinde Ried. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Unterlagen | Antragsformular Kopie der Gewerbeberechtigung Jahresabschlüsse (Bilanzen) bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. Jahresumsatzsteuererklärungen der relevanten Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beschluss Gemeinderat | 24.04.2014 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Die Bedeckung der Förderung wäre im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

Für Stadtrat Max Gramberger ist es unumgänglich, dass behauptete Umsatzrückgänge auch tatsächlich nachgewiesen werden. Die Förderung sehe er als Anerkennung der Stadt für die schwierige Situation der Gewerbebetriebe während der Bauphase. Das alleine sei aber nicht ausreichend. Mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums müsse das Stadtmarketing ausgebaut werden, die derzeit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen gehören aufgestockt.

Eine etwas frühere Information über die geplante Förderung wäre sinnvoll gewesen.

Bürgermeister Albert Ortig versichert, das Förderprogramm werde nicht ausufern, da man sich gemeinsam – vor allem mit Mag. Mattes - die infrage kommenden Handelsbetriebe durchgesehen habe. Geschätzt werde ein Betrag von ca. 100.000 Euro jährlich an Förderungen für Klein- und Kleinstbetriebe. Selbstverständlich erfolgen Auszahlungen nur nach genauer Kontrolle der vorgelegten Daten.

Gemeinderat Thomas Dim ist froh um jede Fördermaßnahme für den Handel- und Dienstleistungssektor. Er betont jedoch, dass nahezu jeder Betrieb in Ried – ob klein oder groß, ob in der Innenstadt oder am Stadtrand - durch die Baumaßnahmen von Frequenzrückgängen betroffen ist. Einzelfördermaßnahmen können nie gerecht sein. Die jetzige Variante sei noch sehr unausgegoren und nur ein erster Schritt. Er wünscht sich für 2015 eine ebenso sympathische Werbung analog der jetzigen mit „Ried wird neu!“ sollte es dann heißen: „Ried ist neu!“ Für die Kundenrückgewinnung, für das Stadtmarketing müsse massiv investiert werden, die Gelder dafür sind zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Albert Ortig wird sich beim Land, Direktion Inneres und Kommunales, um Möglichkeiten bemühen, hier zusätzliche Mittel einfließen zu lassen. Nach Abschluss der Bauphase werde Ried intensiv beworben, für die derzeit und zukünftig wirklich extrem belasteten Rieder Betriebe werden neue Lösungen gesucht und Konzepte erarbeitet. Schließlich gehe es auch um Arbeitsplätze und um Ausbildungsplätze für jugendliche Schulabgänger/innen und um eine bestmögliche und vielfältige Angebotspalette für die Rieder Bevölkerung.

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Sonderförderung bestimmter Betriebe bei Beeinträchtigung des Geschäftsganges aufgrund von Straßenbaumaßnahmen und der Bedeckung im Nachtragsvoranschlag – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

3. Finanzangelegenheiten

3.2 Vertragsschablonenverordnung (Anpassung Entgelt Obergrenze)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Personalangelegenheiten

4.1 Dienstposten Feuerwehr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, ersucht den Obmann des Personalbeirates, Herrn Gemeinderat Mag. Josef Wimmer, um Berichterstattung.

Dieser führt aus:

„Am 12.12.2013 wurde im Gemeinderat ein Dienstposten als Sachbearbeiter/in nach GD 18 für Feuerwehrangelegenheiten beschlossen. Auf Aufforderung der Aufsichtsbehörde muss der Beschluss formell präzisiert werden, dass es sich dabei um einen Vertragsbedienstetenposten handelt. Dies war auch so vorgesehen.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit dem Dienstposten als Sachbearbeiter/in nach GD 18/5 für Feuerwehrangelegenheiten als Vertragsbedienstetenposten – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

5. Allfälliges - Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990

5.1 Schadensfall Hoher Markt – Wiesner-Zechmeister

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Die WKG Rechtsanwälte GmbH, vertreten durch Dr. Armin Grünbart, hat für die Ehegatten Mag. Hedwig und Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister einen Schaden von € 1.167,60 zuzüglich der Kosten für das Einschreiten des Rechtsanwaltes im Betrag von 180 Euro, somit insgesamt 1.347,60 brutto, geltend gemacht.

Im Zeitraum 23./24. September 2013 sind im Sockelbereich des Hauses Wiesner-Zechmeister angebrachte Natursteinplatten abgefallen. Von der WKG Rechtsanwälte GmbH wird geltend gemacht, dass diese Schäden durch die Bauarbeiten am Hohen Markt verursacht wurden. Von der Baufirma wurden diese Schäden nicht anerkannt, da aus ihrer Sicht kein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten, welches kausale Ursache für den Schaden war, nachweisbar ist und die entsprechenden Grenzwerte hinsichtlich Erschütterungen etc. eingehalten wurden. Zudem sind die Platten nach Darstellung der Baufirma in der Nacht vom 23. auf den 24. September 2013 aufgrund der Vorschädigung der Mauer – schlechter Verbund zwischen Platten und Untergrund – abgefallen.

Nachdem die Darstellung des Hauseigentümer Dr. Wiesner-Zechmeister in der geltend gemachten Form nicht nachvollziehbar war, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 beschlossen, die Ansprüche der Ehegatten Wiesner-Zechmeister abzulehnen und mit der Rechtsvertretung der Stadtgemeinde Herrn Dr. Heinz Lughofer zu beauftragen.

Da eine formelle Zuständigkeit in Zivilgerichtsbarkeitsverfahren des Gemeinderates gegeben ist und in diesem Fall auch der ausführenden Firma der Streit zu verkünden wäre, ist ein entsprechender Vorratsbeschluss zu fassen, sollte eine Klage eingebracht werden.

Es wird vorgeschlagen, die Schadensforderung der Ehegatten Wiesner-Zechmeister abzulehnen, Herrn Dr. Heinz Lughofer mit der Vertretung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis in einem allfälligen Gerichtsverfahren zu beauftragen und ihn zur Streitverkündung an die Firma Strabag zu ermächtigen.“

Gemeinderat Dr. Heinz Lughofer verlässt vor der Abstimmung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Vertretung der Stadtgemeinde Ried in einem allfälligen Gerichtsverfahren durch Dr. Heinz Lughofer sowie seiner Ermächtigung zur Streitverkündung an die ausführende Firma – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

5. Allfälliges – Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990

5.2 Teillöschungserklärung – EZ 510, Grundbuch Mairhof

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Zugunsten der Stadtgemeinde Ried im Innkreis ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 510, Grundbuch 46134 Mairhof, Grundstück Nr. 144/1 unter C-LNR 1a die Dienstbarkeit der Duldung der 30 kV Doppelleitung Ried – Umspannwerk Utzenaich aufgrund des Dienstbarkeitsvertrages vom 11.02.1985 einverleibt.

Mit Vermessungsurkunde des DI Martin Brunner in Braunau am Inn vom 09.12.2013 wird das Grundstück 144/1 in die Grundstücke 144/1, 144/4 und 144/5 geteilt.

Die neugebildeten Grundstücke 144/4 und 144/5 sind von der 30 kV Doppelleitung Ried – UW Utzenaich nicht betroffen . Eine Teillöschung sollte vorgenommen werden, dass die neugebildeten Grundstücke durch die Dienstbarkeit nicht mehr belastet sind.

Von der Energie Ried GmbH wurde eine diesbezügliche Stellungnahme eingeholt und mitgeteilt, dass die Teillöschungserklärung unterfertigt werden kann.“

Die Teillöschungserklärung liegt dem Protokoll bei und wird vom Berichterstatter vollinhaltlich verlesen.

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates,
die mit der Unterfertigung der Teillöschungserklärung
– wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden
sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

5. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, eröffnet zum Punkt Allfälliges das Wort:

Vizebürgermeister Mag. Ernst Reiter regt an, bei dem nun neu errichteten Gehsteig in der Schillerstraße, zumindest einen Streifen für die Fahrradfahrer zu markieren, von Stöcklgras Richtung Innenstadt.

Stadtrat Max Gramberger freut sich über die gute Anregung seitens der FPÖ, verweist aber auf einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, in dem ein Mehrzweckstreifen bereits beschlossen worden ist. Er warte nun auf die Umsetzung.

Bürgermeister Albert Ortig erklärt, dass durch die vielen Künetten und Querungen in diesem Bereich eine Bodenmarkierung noch nicht möglich war. Selbstverständlich werde der Fahrradstreifen errichtet, sobald dies praktikabel ist.

Der Leiter des Stadtamtes:

Der Vorsitzende:

MMag. Peter Eckkrammer
StadtamtsdirektorAlbert Ortig
Bürgermeister

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die SPÖ:

Clemens Mader
GemeinderatThomas Dim
GemeinderatSabine Steffan
Gemeinderätin

Für die GRÜNEN

Max Gramberger
StadtratF.d.R.d.A.
Die Schriftführerin:Sabine Haury
Gemeindebedienstete